

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 29.02.2012
im Kreishaus Borken

Anwesend:

Vorsitz:

Annette Demes Ahaus

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Angelika Dannenbaum	Ahaus	
Marc Frieler	Gronau	
Giselheid Lönker-Rduch	Borken	Vertretung für Maja Saatkamp
Johannes Maus	Velen	Vertretung für Silke Sommers
Karin Mikosch-Eimann	Gronau	
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Uta Röhrmann	Bocholt	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Marion Wirth	Stadtlohn	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Irmgard Paßerschroer
Katharina Rottstegge
Norbert Wiemer

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Demes eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Als Nachfolger von Ulrich Holzer begrüßt sie Herrn Helmut Möllenkotte, der erstmals an der Sitzung des AK Gleichstellung teilnimmt.

Weiterhin heißt sie den Referenten zu TOP 1, Herrn Norbert Wiemer vom Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken, herzlich willkommen.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Situation der Tagesbetreuung für Kinder im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken
Referent: Norbert Wiemer, Fachabteilungsleiter Familienbüro, Fachbereich Jugend und Familie

Herr Wiemer gibt zunächst einen Überblick über die Organisationsstruktur des Fachbereiches. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Bereich der Tagesbetreuung sei dem Familienbüro des Fachbereiches zugeordnet. Hierzu gehörten die Schwerpunktbereiche Sozialarbeit und Verwaltung.

In den Schwerpunktbereich Sozialarbeit fielen u.a. die Beratung und Begleitung von Kindertagespflegeverhältnissen, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen und die Bearbeitung von pädagogischen Fragestellungen in Kindertageseinrichtungen.

Der Bereich Verwaltung umfasse u.a. die Bedarfsplanung der Betreuung von Kindern von Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unter besonderer Berücksichtigung des U3-Ausbaus. Außerdem gehöre hierzu die Erhebung der Elternbeiträge, die Investitionsförderung der Kindertageseinrichtungen und die Bearbeitung der Anträge auf finanzielle Förderung von Kindertagespflege.

Seit dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 sei der Finanzierungsbedarf für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege deutlich angestiegen, insbesondere im U3-Bereich. Letztlich seien die Kosten für einen Platz in Kindertagespflege für das Jugendamt annähernd gleichhoch wie ein Platz in Kindertageseinrichtungen. Dies liege in der unterschiedlichen Mitfinanzierung des Landes begründet, die in Kindertagespflege deutlich geringer ausfalle.

Von dem Budget des Fachbereiches Jugend und Familie seien in 2011 45,9 % auf die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege entfallen.

Der Bereich der Kindertagespflege sei insbesondere ein Angebot für Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er umfasse die Altersgruppe der 0-14-jährigen, insbesondere aber als familiennahe Betreuungsform Kinder unter drei Jahren. Diese flexible Betreuungsform sei überdies dann sinnvoll, wenn für Randzeiten (vor und nach der KITA, Schule, OGS) eine verlässliche, flexible Betreuung benötigt werde.

In den vergangenen Jahren habe der Bedarf an Kindertagespflege deutlich zugenommen.

Im Kindergartenjahr 2011/2012 seien 23,7 % der U3-Kinder im Kreis Borken in Kindertageseinrichtungen und 4,5 % in Kindertagespflege betreut worden.

Herr Wiemer gibt sodann einen Überblick über die Entwicklung der Geburten und dem daraus resultierenden Betreuungsbedarf im Kreisjugendamtsbezirk (s. Folien). Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 gebe es einen Betreuungsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken sei einer der 162 bundesweit tätigen Modellstandorte, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Aktionsprogramm Kindertagespflege gefördert würden.

Die Tagesmütter müssten an Qualifizierungsmaßnahmen des Jugendamtes teilnehmen, die mindestens 30 Stunden umfassten. Voraussetzung sei ferner der Besitz eines Hauptschulabschlusses. Altersgrenzen bestünden nicht. Ausgebildete pädagogische Fachkräfte müssten nur an der Grundqualifizierung teilnehmen, z.B. an den rechtlichen Basisinformationen und zur Hygiene.

Vollständig qualifizierte Tagesmütter erhielten 4,50 Euro pro Stunde und Kind für die Betreuung eines unterdreijährigen Kindes.

Frau Lönker-Rduch fragt an, in welchem Umfang sich bei Kindertageseinrichtungen die Gruppengröße durch Aufnahme von behinderten Kindern reduziere. Sie sei der Meinung, die Gruppen seien in der Regel viel zu groß, insbesondere dann, wenn behinderte Kinder integriert werden müssten.

Herr Wiemer antwortet, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Integrationsfachkräfte in Kindertageseinrichtungen zusätzlich finanziere, um so eine adäquate Förderung der Kinder mit Behinderung zu ermöglichen. Zurzeit werde zudem das Thema „Tagespflege und Behinderung“ im Rahmen eines Modellprojektes untersucht.

Frau Röhrmann interessiert, ob im Rahmen der U3-Betreuung auch Kinderpflegerinnen eingesetzt werden dürften.

Herr Wiemer informiert, dies sei nach dem KiBiz möglich, wenn jüngere Kinder in der Gruppe seien. Die Kinderpflegerinnen würden dann als Ergänzungskräfte arbeiten.

Frau Röhrmann möchte angesichts der in jüngster Zeit bekannt gewordenen Fälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung wissen, ob die Tagesmütter auch überprüft würden.

Herr Wiemer teilt mit, dass eine Eignungsfeststellung durch das Jugendamt erfolge und die Tagesmütter u.a. ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssten.

Herr Möllenkotte fragt, ob auch in den Ferienzeiten eine Betreuung sichergestellt sei.

Herr Wiemer berichtet, dass die Tageseinrichtungen in den Kommunen dazu angehalten seien, sich abzusprechen und die Betreuung der Kinder auch in den Ferien sicherzustellen.

Frau Demes bedankt sich bei Herrn Wiemer für die interessanten Ausführungen und wünscht ihm für seine Arbeit weiterhin viel Erfolg.

Punkt 2: Kreishaushalt 2012

Frau Paßerschroer legt dar, im Kreishaushalt seien folgende Beträge für die Gleichstellungsarbeit eingeplant:

- 3.000 Euro für eigene Projekte der Gleichstellungsbeauftragten,
- 11.000 Euro für die Veranstaltungsreihe Frau und Beruf des Netzwerkes der Gleichstellungsbeauftragten und

- 15.000 Euro für Maßnahmen im Bereich der beruflichen Chancengleichheit. Diese Mittel seien seit der Schließung der Regionalstelle Frau und Wirtschaft Ende 2006 der Berufsbildungsstätte (BBS) in Ahaus für die berufliche Förderung und Unterstützung von Frauen zur Verfügung gestellt worden.

Die BBS habe jetzt auch wieder einen Antrag auf Förderung der Personal- und Sachkosten in 2012 eingereicht. Von den 15.000 Euro sollen allerdings 7.000 Euro zur Deckung des erforderlichen Eigenanteils in das Kompetenzzentrum Frau und Beruf fließen. Diese werde mit der Arbeit im ersten Quartal 2012 starten. Die bisherigen Angebote, insbesondere die Beratung von Berufsrückkehrerinnen und die Seminare zum beruflichen Wiedereinstieg, sollen aber in jedem Fall erhalten bleiben. Insgesamt sei das Kompetenzzentrum eine Bereicherung für die Region und es werde sicher dazu beitragen, die berufliche Situation von Frauen im Kreis Borken zu verbessern.

Die anwesenden Mitglieder stimmen dieser Auffassung zu und sprechen sich einstimmig dafür aus, dem Antrag der BBS zu entsprechen.

Punkt 3: Verschiedenes

- Frau Paßerschroer händigt den Anwesenden ein Exemplar des Programmheftes 2012 der Veranstaltungsreihe „Frau und Beruf“ aus und gibt einen Überblick über die darin enthaltenen Angebote. Neu aufgenommen worden seien u.a. Informationsveranstaltungen zu dem Themenbereich Tagesbetreuung/Tagespflege.
- Ferner verteilt sie die Dokumentation der Fachtagung „Frauen und Männer im Zukunftsland“, die am 29.09.2011 im Kreishaus in Borken stattgefunden hat.
- Außerdem gibt sie aktuelle Informationen zur Gleichstellungsarbeit weiter, die von der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zusammen gestellt worden sind.
- Am 08.03.2012, dem Internationalen Frauentag, finde in der Kreisverwaltung wieder eine Veranstaltung für die Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung, der Kreispolizeibehörde und der Stadtverwaltung Borken statt. Referentin sei in diesem Jahr Frau Margret Mürköster aus Kassel, die zum Thema „Das Leben auf der Überholspur – Stressmanagement und Burnout-Prophylaxe“ einen Vortrag halten werde.

Frau Wirth möchte wissen, ob eine solche Veranstaltung nicht für Männer und Frauen organisiert werden könne, da das Thema sicher auch für Männer interessant und relevant sei.

Frau Paßerschroer antwortet, der Internationale Frauentag werde in jedem Jahr dazu genutzt, ein aktuelles Thema mit beruflicher Relevanz unter frauenspezifischen Aspekten zu beleuchten. Es sei aber geplant, im Herbst ein Angebot zum gleichen Thema – entweder als Vortrag oder als Seminar - für die Männer der Verwaltungen anzubieten.

Frau Demes bedankt sich bei den Anwesenden für die angeregten Diskussionen und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzende Demes schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Annette Demes
Vorsitzende

Irmgard Paßerschroer
Schriftführerin

